

Für einen guten Start ins Leben – Die Akademisierung der Hebammenausbildung

Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung und Begleitung von Frauen von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit, sowie von Neugeborenen und Säuglingen. So wurden im Jahr 2019 in Niedersachsen 73 286 Kinder geboren, in Deutschland kamen insgesamt 787 090 Kinder zur Welt.

Im Januar 2020 ist das neue Hebammengesetz (HebG)¹⁾ in Kraft getreten. Die Gesamtheit der Änderungen ergeben sich aus dem Hebammenreformgesetz (HebRefG)²⁾. Damit sind die gesetzlichen Regelungen zur Überführung der Hebammenausbildung an die Hochschulen geschaffen. Hebammen werden nunmehr akademisch im Rahmen von Regelstudiengängen ausgebildet. Insgesamt soll das duale Studium mindestens sechs und höchstens acht Semester dauern und wird mit einem Bachelor und einer staatlichen Prüfung abgeschlossen.

Die Reform der Hebammenausbildung sieht einen Übergangszeitraum bis Ende 2022 vor, in dem neben einem Hebammenstudium eine Hebammenausbildung nach altem Recht an einer Fachschule begonnen werden kann. In der Statistik der berufsbildenden Schulen – in den Schulen des Gesundheitswesens – können die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungshelfer abgebildet werden. In dem hier dargestellten Zeitraum von 2010 bis 2020 gab es in Niedersachsen ausschließlich Schülerinnen, die sich in der Ausbildung befanden.

In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Schülerinnen von 201 im Jahr 2010 auf 357 im Jahr 2020 (+77,6 %) gestiegen. Zwischen den Jahren 2010 und 2016 blieb die Zahl der Hebammenschülerinnen nahezu konstant, ab dem

Jahr 2017 stieg diese kontinuierlich an und erreichte im Jahr 2019 mit 361 Schülerinnen einen Höchstwert.

In der Folge machte sich der Anstieg der Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen erstmals im Jahr 2020 bemerkbar (vgl. Abb. A1). In diesem Jahr bestanden 108 Schülerinnen ihre Abschlussprüfung. Im Vergleich zum Jahr 2019 waren das 60 bestandene Prüfungen mehr.

Davor entwickelte sich die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen weniger einheitlich. In den Jahren 2010 bis 2015 schwankte die Zahl der Hebammenschülerinnen, welche ihre Abschlussprüfungen bestanden haben, zwischen 53 und 75. Im Jahr 2016 sank diese dann erneut auf 54 und stieg bis zum Jahr 2018 auf 81.

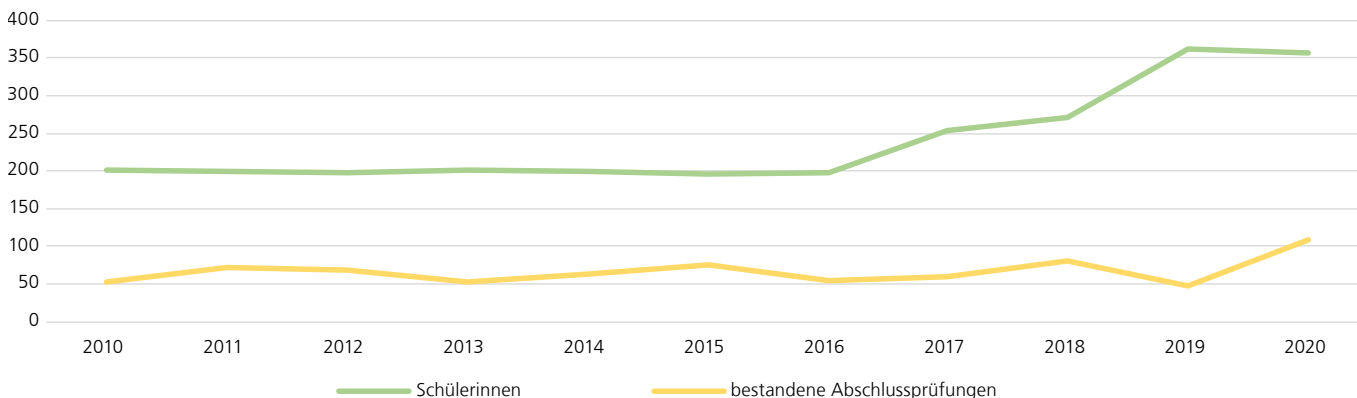
Etwa die Hälfte (48,5 %) der Hebammenschülerinnen war im Jahr 2020 im Alter zwischen 21 und 25 Jahren. 20 Jahre und jünger waren 28,3 % der Hebammenschülerinnen und 23,2 % waren 26 Jahre und älter. Der Anteil jüngerer Hebammenschülerinnen hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 10,9 % im Jahr 2010 auf 28,3 % im Jahr 2020 mehr als verdoppelt.

Das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung sieht vor, dass künftige Hebammen oder Entbindungshelfer ein duales Studium absolvieren. Die bestehende duale Ausbildung wird also in ein wissenschaftliches Studium mit hohem Praxisanteil überführt. Vergleichbar einem Bachelor-Studiengang wird das Hebammenstudium sechs bis acht Semester dauern.

In Niedersachsen bietet bisher, nach den vorliegenden Daten, die FH Osnabrück das Studienfach „Midwifery (Hebammenwissenschaft)“ mit dem Abschluss Bachelor of Science an. Voraussetzung für das Studium ist eine Hochschulzugangsberechtigung und ein Ausbildungsplatz an

1) Hebammengesetz (HebG) vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 24. Februar 2021 (BGBl. I S. 274) geändert worden ist.
 2) Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz - HebRefG) vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1759).

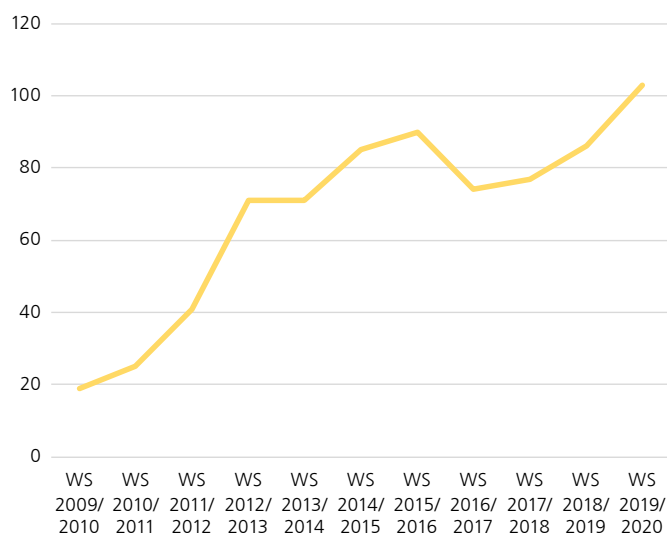
A1 | Hebammenschülerinnen und bestandene Abschlussprüfungen der Hebammenschülerinnen in Niedersachsen



einer kooperierenden Hebammenschule oder eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung als Hebamme bzw. Entbindungshelfer. Für Examierte mit mindestens 18-monatiger Berufserfahrung ist zudem der direkte Einstieg in das vierte Semester möglich. Dazu muss eine Äquivalenzprüfung erfolgreich absolviert werden.

In Abbildung A2 ist die Entwicklung der Studierendenzahl im Studienfach „Midwifery (Hebammenwissenschaft)“ an der FH Osnabrück dargestellt. Auch hier handelt es sich ausschließlich um Studentinnen. Ausgehend von 19 Studentinnen im WS 2009/2010 stieg die Zahl in diesem Studienfach zunächst bis auf 90 im WS 2015/16. Danach verringerte sich die Zahl der Studentinnen auf 74 im WS 2016/17 und entwickelt sich seither kontinuierlich steigend. Im WS 2019/20 erreichte sie mit 103 Studentinnen ihren Höchstwert im hier betrachteten Zeitraum.

A2 | Studentinnen im Studienfach "Midwifery (Hebammenwissenschaft)" an der FH Osnabrück im WS 2009/10 bis WS 2019/20



Organisatorisch ist das Studienfach „Midwifery (Hebammenwissenschaft)“ dem Studienbereich „Gesundheitswissenschaften“ sowie der Fächergruppe „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“ zugeordnet. Gemessen an den Studierenden insgesamt in der Fächergruppe „Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften“ hat sich der Anteil der Studentinnen im Studienfach „Midwifery (Hebammenwissenschaft)“ von 4,1 % im WS 2009/10 auf 8,9 % im WS 2019/20 erhöht.

Die Altersstruktur der Studentinnen im Studienfach „Midwifery (Hebammenwissenschaft)“ unterscheidet sich deutlich von der Altersstruktur der Hebammenschülerinnen. Im WS 2019/20 war mehr als die Hälfte (58,3 %) der Studentinnen im Alter zwischen 21 und 25 Jahren. Der Anteil der Studentinnen im Alter von 26 Jahren und älter war mit 35,9 % deutlich größer als die vergleichbare Altersgruppe bei den Hebammenschülerinnen (23,2 %). In dieser

Altersgruppe gab es bspw. 5 Studentinnen, die älter als 40 Jahre und weitere 5 Studentinnen, die sogar älter als 50 Jahre waren. Dies könnte ein Zeichen dafür sein, dass das Studium auch von examinierten Hebammen zur Weiterentwicklung der beruflichen Praxis im Hebammenwesen genutzt wurde. 20 Jahre und jünger waren lediglich 5,8 % der Studentinnen.

Hebammen arbeiten in Geburtsabteilungen von Krankenhäusern, in Hebammenpraxen oder Geburtshäusern. Wenn sie die Frauen in Krankenhäusern unterstützen, sind sie überwiegend in Kreißsälen und auf Wochenstationen tätig. Freiberufliche Hebammen betreuen werdende Mütter auch bei einer Hausgeburt oder bei der ambulanten Nachsorge.

Daher sollen nun die festangestellten Hebammen in den niedersächsischen Krankenhäusern und die Geburtenraten der letzten Jahre betrachtet werden (vgl. A3). Im Jahr 2015 standen in Niedersachsen 836 festangestellte Hebammen für 67 183 Geburten zur Verfügung, was eine Auslastung von durchschnittlich 80 Geburten pro Hebamme im Jahr bedeutete.³⁾ Im Jahr 2016 wurden bereits 75 215 Geburten auf 845 Hebammen verzeichnet, sodass eine Hebamme mit durchschnittlich 89 Geburten pro Jahr ausgelastet war. Nach den letzten zur Verfügung stehenden Daten aus dem Jahr 2019 kamen 73 286 Geburten auf 905 Hebammen in Niedersachsen und damit durchschnittlich 81 Geburten pro Hebamme.

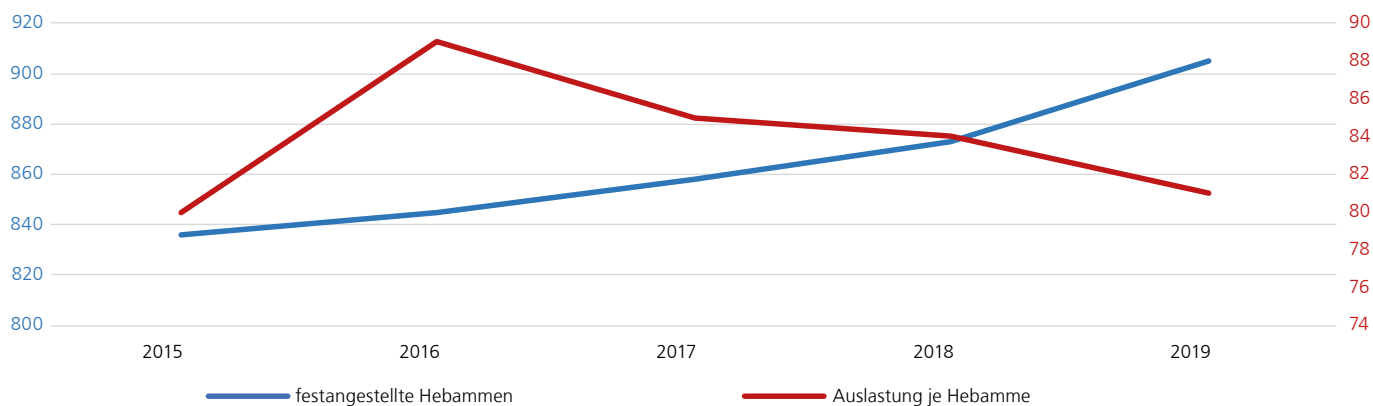
In allen EU-Mitgliedstaaten außer in Deutschland werden Hebammen bereits an Hochschulen ausgebildet. Die Akademisierung der Hebammenausbildung in Deutschland entspricht europäischen Standards und setzt die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union um. Das ermöglicht künftigen Hebammen und Entbindungshelfern, überall in Europa in ihrem Beruf zu arbeiten.

In der Statistik nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)⁴⁾ geht es um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen in Deutschland. Ziel ist es unter anderem, den deutschen Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiv(er) zu machen und ihnen eine Beschäftigung zu ermöglichen, die ihrer Qualifikation entspricht.

Im Jahr 2019 gab es in Niedersachsen insgesamt 45⁵⁾ Anträge zur Anerkennung des Berufes „Hebamme/Entbindungshelfer. Alle Anträge wurden von weiblichen Antragstellerinnen gestellt. Die volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation wurde bei 6 Verfahren anerkannt. Bei 15 Verfahren erging ein Bescheid mit der Auflage zu einer Ausgleichsmaßnahme⁶⁾. Bei weiteren 21 Verfahren wurde noch keine Entscheidung getroffen. Die Antragstellerinnen

3) Diese Beziehungszahl überzeichnet allerdings die reale Situation, weil Daten zu freiberuflich tätigen Hebammen bzw. solchen aus Geburtshäusern fehlen und sich die Geburten nicht nach den Entbindungsorten differenzieren lassen.
 4) Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2702) geändert worden ist.
 5) Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
 6) Eine Ausgleichsmaßnahme kann z. B. ein Anpassungslehrgang, eine Eignungsprüfung oder eine Kenntnisprüfung sein.

A3 | Festangestellte Hebammen in den Krankenhäusern und ihre Auslastung 2015 bis 2019



hatten ihre Ausbildung bspw. im Iran (6 Frauen), Tunesien (6 Frauen), Ghana, Marokko, Polen oder Italien (jeweils 3 Frauen) absolviert.

Hebammen sind für eine gute Gesundheitsversorgung von Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt und

in ihrer ersten Zeit als Mutter unverzichtbar. Es braucht daher eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die Hebammen auf ihre anspruchsvollen Tätigkeiten vorbereiten. Eine stärker wissenschaftlich ausgerichtete und berufsnahe Ausbildung soll die Qualität der Ausbildung verbessern und gleichzeitig den Beruf attraktiver machen.